

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

MIN-LANG (2023) 2

EUROPEAN CHARTER FOR REGIONAL OR MINORITY LANGUAGES

Summary of the fifth Report of the Committee of Experts on Austria

adopted on 15 March 2023

German language version

Zusammenfassung

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist in Österreich im Jahr 2001 in Kraft getreten und gilt für die folgenden Sprachen: Burgenlandkroatisch, Romanes, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.

Im aktuellen Überwachungszyklus sind positive Entwicklungen zu verzeichnen, angefangen mit den Bestimmungen im Programm der Bundesregierung 2020–2024 bezüglich Volksgruppen und Minderheitensprachen. Die Mittel für die Volksgruppenförderung auf Bundesebene sind seit 2021 erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene Förderposition für eine Publikation für jede Volksgruppe eingerichtet. Die Förderung von Minderheitensprachen wurde in die neue Bundesländer-Vereinbarung gemäß Artikel 15A des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Vorschulbildung aufgenommen. Ein Schwerpunkt ist der Gebrauch von Minderheitensprachen im Internet in einem breiteren Kontext der Digitalisierung und die Bundesbehörden haben die Entwicklung einiger zweisprachiger Gemeinewebsites und -apps gefördert sowie die Übersetzung von Formularen oder Publikationen finanziert. Es wurden auch neue Schullehrpläne verabschiedet, die Bezug auf die Geschichte und Kultur der Volksgruppen nehmen.

Im Bildungswesen sind Minderheitensprachen präsent, vor allem im Burgenland und in Kärnten. Gleichwohl gibt es auch in diesen beiden Bundesländern problematische Aspekte im Zusammenhang mit der Kontinuität der Bildung, dem zunehmenden Lehrkräftemangel, insbesondere im Vorschul- und Sekundarschulbereich, und den fehlenden Lehrbüchern für einige Sprachen auf einigen Bildungstufen. Außerhalb des Burgenlands und Kärntens gibt es noch immer keine strukturierte Politik zum Schutz und zur Förderung von Minderheitensprachen, was besonders auf die Bildung negative Auswirkungen hat.

Vor Gerichten und in der Verwaltung werden Minderheitensprachen in der Praxis nicht konsequent und ausreichend gebraucht. Slowenisch ist weiterhin die einzige Minderheitensprache, die teilweise in der Justiz gebraucht wird und außerdem stärker in der Verwaltung präsent ist. Burgenlandkroatisch und Ungarisch werden vor Gerichten nicht gebraucht und in der Verwaltung selten verwendet. In diesen Bereichen ist ein strukturierterer und proaktiverer Ansatz erforderlich, um den Gebrauch von Minderheitensprachen zu ermöglichen.

Im Bereich der Medien gibt es positive Entwicklungen zu verzeichnen. Dennoch ist die Präsenz einiger Minderheitensprachen in den Rundfunkmedien zu begrenzt.

Im Allgemeinen werden Minderheitensprachen bei kulturellen Aktivitäten gebraucht, vor allem jenen, die von den Sprecherinnen und Sprechern initiiert werden. Diese kulturellen Aktivitäten werden von den Behörden finanziell unterstützt.

Slowenisch wird teilweise im wirtschaftlichen und sozialen Leben gebraucht. Allerdings liegen dem Sachverständigenausschuss keine ausreichenden Informationen in Bezug auf Burgenlandkroatisch und Ungarisch vor.

Es besteht die Notwendigkeit, unter allen Akteuren und in der Gesellschaft insgesamt das Bewusstsein für Minderheitensprachen und -kulturen als wesentlichen Bestandteil des österreichischen Kulturerbes zu fördern.

Das fünfte Gutachten beruht auf der zur Zeit des Vor-Ort-Besuchs des Sachverständigenausschusses in Österreich im Oktober 2022 bestehenden politischen und rechtlichen Situation.